



S A T Z U N G
des Marktes Bad Endorf im Landkreis Rosenheim
für das Haushaltsjahr 2024

Der Markt Bad Endorf erlässt aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
20.520.426,00 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
23.880.604,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Das Volumen hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 47.564.444,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern des Marktes Bad Endorf werden festgesetzt auf:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
im Haushaltsjahr 2024 375 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
im Haushaltsjahr 2024 375 v.H.
2. Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2024 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.600.000,00 € festgesetzt.

§ 6

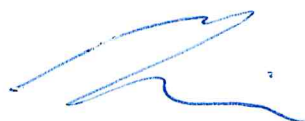
Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

§ 7

Die Satzung über die Hebesätze der Realsteuern vom 29.06.2023 tritt damit außer Kraft und wird durch die Festsetzung der Hebesätze im Rahmen der Haushaltssatzung vollumfänglich ersetzt.

Bad Endorf, den 29.05.2024

MARKT BAD ENDORF



Wolfgang Kirner
Zweiter Bürgermeister